

Kleingärtnerverein „Wiesengrund“ e.V.

staatlich anerkannte gemeinnützige Kleingärtnerorganisation

Gebührenordnung des Kleingartenvereins „Wiesengrund e.V.“

1. Im Kleingartenverein „Wiesengrund“ e.V. werden zur finanziellen Absicherung der Vereinstätigkeit und zur Pflege, Wartung und Erweiterung des Gemeinschaftseigentums folgende Gebühren erhoben:

Aufnahmegebühr als Mitglied (wird pro Parzelle bei Aufnahme erhoben):	350,00 EUR
Jährlicher Mitgliedsbeitrag (pro Parzelle):	25,00 EUR
Pacht (pro m ² der Parzelle):	0,13 EUR
Energiegrundpreis:	10,00 EUR
Wasserpauschale:	18,00 EUR
Umlage für die Vereinsarbeit:	75,00 EUR
Jährlich anfallende Verwaltungsgebühr für Mitglieder ohne E-Mailadresse	10,00 EUR
Verwaltungsgebühr für Pächter, die nicht Vereinsmitglied sind:	250,00 EUR
Mahngebühr (wird fällig bei jeder Mahnung für verspätete Zahlungen oder nicht der Satzung oder Gartenordnung entsprechendem Verhalten)	10,00 EUR
Gebühr für die Vermietung der Gemeinschaftslaube an Mitglieder (pro Nutzungstag)	50,00 EUR
Verwaltungsgebühr für Vor-Ort-Termine auf den Parzellen mit Vorstandsmitgliedern außerhalb der Sprechstage (z.B. Gartenübergaben, wiederholtes Aufsuchen aufgrund von Zahlungsver säumnissen, Verstößen gegen Gartenordnung)	35,00 EUR

2. Der Vergütungssatz für geleistete gemeinnützige Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit beträgt 10,00 EUR pro Stunde.
3. Über die Höhe der Gebühren und den Vergütungssatz entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand